

Liebe Eltern,

01.08.2020



Bitte besprechen Sie mit ihrem Kind den folgenden „Leitfaden Schulstart 12.08.2020“.

Die Gesundheit Ihrer Kinder und der Infektionsschutz stehen im Vordergrund!

Die Klassen werden in ihren Klassenverbänden unterrichtet. Die Kinder im Gemeinsamen Lernen werden stundenweise mit Frau Müller arbeiten.

Klassenräume: Die Klassenräume sind wieder eingeräumt. Die Kinder sitzen an ihrem Tisch. Alle Räume sind mit einem Waschbecken, Seifenspender und Handtuchspender ausgestattet. Sollte es im Verlauf des Unterrichts notwendig werden, Flächen aus einem Grund zu desinfizieren, stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung (Hausmeister). Alle Klassenräume sind mit Plakaten „Hygiene“ ausgestattet sowie einer Anleitung zum Händewaschen.

Lüften: Die Klassenräume werden regelmäßig gründlich gelüftet.

Stundenplan: Die Kinder bekommen ihren Stundenplan über die Klassenlehrerin. Ab Montag, 17.08.2020 soll der Unterricht nach Plan stattfinden. Die musikalische Früherziehung und der Chor finden noch nicht statt.

Das Ankommen: Die Kinder kommen morgens auf dem Schulhof an. Das Spielen morgens vor dem Unterricht auf dem Schulhof ist **nicht** erlaubt. Die Lehrerin ist ab 07:35 Uhr in dem Klassenraum und nimmt die Kinder in den Klassen in Empfang. Alle Kinder tragen auf den Wegen im Schulgebäude und Verkehrsflächen inkl. Schulhof einen Mund-Nase-Schutz. Jacken werden über die Stühle gehängt. Kein Aufhalten der Kinder an den Garderoben. Schultaschen stehen unter dem Tisch.

Nach Unterrichtsschluss gehen die Kinder zügig nach Hause oder zum Bus.

Grundsätzlich gilt: Immer, wenn der Klassenraum betreten wird, werden die Hände gewaschen.

Der Unterricht: Die Kinder haben weiterhin ihren festen Platz. An diesem Platz wird gearbeitet, das freie Bewegen und Umherlaufen ist deutlich eingeschränkt. Gemeinsame Phasen in engen Sitzkreisen wird es nicht geben. Inwieweit der Schwimm- und Sportunterricht regulär erteilt werden kann, wird situativ entschieden.

Die Pause: Die Pausen finden wieder regulär statt, aber mit Mund-Nase-Schutz. Kontaktspiele, Fangspiele und Fußball sollten vermieden werden. Die Frühstückspause findet

wie gewohnt statt. Das heißt, Ihr Kind bringt ein Frühstück mit. Der Wasserspender wird nur von einer Person (desinfiziert) bedient.

OGS und 8-1: In den Betreuungsformen wird versucht, Bestandsgruppen zu bilden.

Hygiene: Das Händewaschen steht, schon wie vor der Schulschließung, an erster Stelle. Während der gesamten Zeit, die die Kinder in der Schule sind, werden regelmäßig die Hände gewaschen. Insbesondere, nachdem versehentlich in die Hand geniest wurde, gehustet oder die Nase geputzt wurde. Plakate machen im gesamten Schulgebäude und in den Klassenräumen immer wieder darauf aufmerksam sowie auf weitere Verhaltensregeln. Alle benutzten Räume werden regelmäßig gelüftet. Alle benutzten Räume werden nun „normal“ gereinigt.

Toiletten: Die Toiletten werden täglich gereinigt. Die Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten. Schilder (STOPP) machen darauf aufmerksam vor der Tür zu warten.

Krankmeldung: Sollte Ihr Kind Symptome einer Erkrankung zeigen oder erkrankt sein, bitte ich Sie, Ihr Kind wie gewohnt telefonisch krank zu melden.

Mundschutz: Da die Kinder auf den Schulwegen etc. eng beieinander gehen, die Durchmischung von Lernenden aber vermieden werden soll, empfehlen wir einen Mundschutz zu tragen. Denn das Einhalten des Abstandes von 1,50 m ist äußerst schwierig. Bitte geben Sie Ihrem Kind einen Mundschutz mit. Dieser muss täglich gereinigt werden. Der Mundschutz wird beim Bewegen im Schulgebäude getragen.

Kann ein Kind vom Schulbesuch beurlaubt werden? Gemäß § 43 Absatz 4 Schulgesetz NRW kann ich Schülerinnen und Schüler auf Antrag der Eltern aus wichtigem Grund vom Unterricht beurlauben. Diese wichtigen Gründe sind im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 29.05.2015 näher definiert. Sollte Ihr Kind mit einem Angehörigen in häuslicher Gemeinschaft leben, bei dem/der eine Corona-relevante Vorerkrankung besteht, ist aufgrund der epidemiologischen Lage eine besondere Schutzbedürftigkeit dieses/dieser Angehörigen gegeben. Die Schutzbedürftigkeit stellt einen persönlichen Grund dar, sodass ich Ihr Kind befristet beurlauben kann. In diesem Fall bitte ich Sie, sich mit mir unverzüglich in Verbindung zu setzen.

Der Weg nach Hause: Bitte besprechen Sie mit Ihrem Kind, wie es sich mit Freunden auf dem Nachhauseweg verhalten muss. Auch hier gelten die Abstandsregeln.

Bus-Kinder: Ich bitte, die Verhaltensregeln für den Busverkehr zu beachten (siehe Homepage).

Es gibt weiterhin viele Dinge, die zu beachten sind, aber gemeinsam werden wir die Herausforderung meistern! Nur so können wir die Weiterverbreitung des Virus zumindest versuchen zu verringern.

Wir freuen uns auf alle Kinder!